

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt



**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
i. d. Stadtverordnetenversammlung Seligenstadt**

Fraktionsvorsitzende
Natascha Maldener-Kowolik
Giselastraße 8
63500 Seligenstadt
Tel: 0 61 82 . 78 39 551

stv. Fraktionsvorsitzende
Adina Biemüller
Giselastraße 62
63500 Seligenstadt
Tel: 0 61 82 . 82 79 93

Umgestaltung der Nebenstraßen im Schulumfeld der Einhardstraße (Jean-Hofmann-Straße, Hans-Memling-Straße und Matthias-Grünewald-Straße)	
StvV.Drucks.	Datum: 03.10.2020
Gremien:	

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Magistrat wird gebeten, um die Situation vor Ort zu verbessern, vor dem Ausbau der Nebenstraßen (Jean-Hofmann-Straße, Hans-Memling-Straße und Matthias-Grünewald-Straße) zu prüfen, ob es weitere umsetzbare technische Ausbaumöglichkeiten gibt und inwieweit Einbahnregelungen eingeführt werden sollen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist Bericht zu erstatten.

Folgende Punkte sind hierbei zu untersuchen:

1. Der Stadtverordnetenversammlung sind für die drei Nebenstraßen (Matthias-Grünewald-Straße, Hans-Memling-Straße und Jean-Hofmann-Straße) technische Ausbauvarianten in schematischer Darstellung vorzuschlagen, wobei der jeweils zur Verfügung stehenden Straßenquerschnitt für alle Verkehrsteilnehmer gerechter ausgenutzt werden soll. Mischverkehrsflächen, wie „Verkehrsberuhigter Bereich“ sind mit zu berücksichtigen.
2. Gemäß den straßenbezogenen Antworten der Anwohner, die in Zusammenhang mit dem Bericht DS Nr. 15-186/I/436 11-16 eingeholt wurden und der aktuellen Beschlusslage, sollen die Auswirkungen von Einbahnregelungen in der Jean-Hofmann-Straße und Matthias-Grünewald-Straße (15 von 18 Befürworter aus der Straße), beide mit Fahrtrichtung Giselastraße zur Einhardstraße, einer Probephase unterzogen werden. Der Fahrradverkehr aus der Gegenrichtung soll dabei jeweils zugelassen werden. Im Nachgang sind die Erfahrungen der Anwohner und Schüler einzuholen, um sie in die endgültigen Festlegungen mit einzubeziehen.

Begründung:

Die grundhafte Erneuerung der Seitenstraßen, so wie sie in der Entwurfsplanung zur Einhardstraße in der letzten Sitzungsrunde nur am Rande dargestellt wurde, stellt nur eine Status-Quo-Verzerrung dar und entspricht mit Gehwegbreiten von 90-110 cm generell und erst recht im Umfeld von Schulen nicht den Empfehlungen und Richtlinien. Vor dem Ausbau sollte die bautechnische Ausführung überdacht werden.

Im Bauausschuss wurde erläutert, dass es für die schmalen Nebenstraßen keinen Spielraum gibt und die Ausweisung als Fahrrad- oder Einbahnstraße nur eine verkehrsordnungsrechtliche Anordnung und keine bautechnische Frage ist. Im weiteren Verlauf wurde vom Planungsbüro jedoch auch erklärt, dass die Nebenstraßen auch als Mischverkehrsflächen gestaltet werden können. Das wäre dann definitiv nicht nur eine „kosmetische“ also verkehrsordnungsrechtliche Anordnung, sondern verlangt nach einer anderen bautechnischen Lösung von Grund auf. Die Frage, ob dabei die Höhe der Grundstückseinfahrten zu Problemen führen würde, kann in diesem Zusammenhang überprüft werden und sollte kein Ausschlusskriterium für kreative Lösungsansätze sein. Die Seitenstraßen dienen als Erschließungsstraßen der Anwohner und in gewissen Zeitfenstern einem sehr großen Fußgänger- und Fahrradfahraufkommen. Zukünftig sollten auch die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Mitbürger stärker Berücksichtigung finden.

Im Sinne der Flächengerechtigkeit im öffentlichen Raum und zur Verbesserung der Nutzungsqualität ist es bei gleichzeitigem Erhalt von Parkplätzen sinnvoll, auch die Einrichtung von Mischverkehrsflächen in Betracht zu ziehen. Hierzu kann z.B. der Ausbau im Charakter einer Wohnstraße/Verkehrsberuhigter Bereich/Begegnungszone, also ohne getrennte Gehwege, jedoch mit Ausweisung von Stellplätzen dienen. Alle Verkehrsteilnehmer bewegen sich so gleichberechtigt im Straßenraum, die Geschwindigkeit ist reduziert. Der Straßengestaltung, auch mit Hilfe von Bepflanzungen, kommt damit die besondere Aufgabe zu, ein besseres Miteinander und Rücksichtnahme zu fördern und die Aufenthaltsqualität ganz allgemein zu steigern.

Der Beschluss zum Bericht des Magistrates zur Drucksache 15-186/I/436 11-16, der die DS 15-102/I/277 11-16 „Fahrradstraßen zwischen Einhardstraße und Giselastraße“ und die DS 15-89/I/234 11-16 „Einrichtung von Einbahnstraßen und Neuordnung des Straßenraums in einer Probephase um das Schulzentrum Einhard“ betrifft, ist in Bezug zu zukünftigen verkehrsordnungsrechtlichen Anordnungen und anderen bautechnischen Querschnittsaufteilungen zu evaluieren. Auch unterschiedliche Handhabungen, wie z.B. Jean-Hofmann-Straße als Fahrradstraße und die anderen zwei Straßen als Verkehrsberuhigter Bereich, sind aufgrund der unterschiedlichen Straßenbreiten denkbar.

Natascha Maldener-Kowolik
Fraktionsvorsitzende

Adina Biemüller
stv. Fraktionsvorsitzende